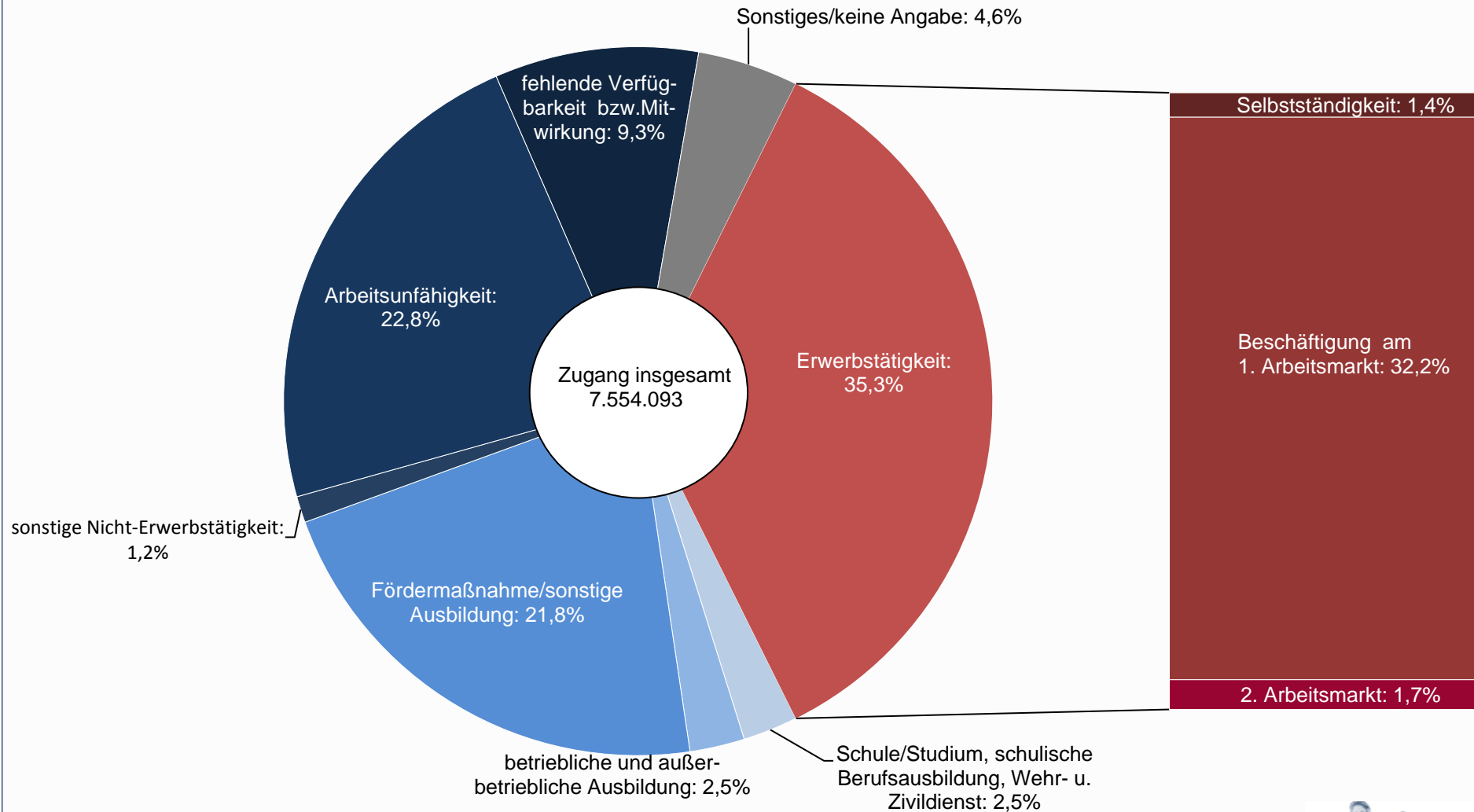


■ **Zugang in Arbeitslosigkeit nach Zugangsgründen 2017**
in % der Zugänge insgesamt



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018), Arbeitslose nach Rechtskreisen

Zugang in Arbeitslosigkeit nach Zugangsgründen 2017

Die für ein Jahr ermittelten Arbeitslosenzahlen setzen sich nicht nur aus jenen Arbeitslosen zusammen, die das gesamte Jahr über keine Beschäftigung gefunden haben. Quantitativ deutlich gewichtiger, sind die Neuzugänge in Arbeitslosigkeit auf der einen Seite und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite. Diese Dynamik auf dem Arbeitsmarkt führt dazu, dass nur ein kleiner Teil derjenigen, die am Jahresanfang arbeitslos waren, auch noch am Jahresende arbeitslos sind. Aus dem Saldo von Zu- und Abgängen lässt sich erkennen, ob sich die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr verändert hat. Eine hohe Zahl von Zugängen an Arbeitslosen führt also nicht zwangsläufig zu einem steigenden Bestand von Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt. Denn den Zugängen müssen die Abgänge gegenüber gestellt werden (vgl. [Abbildung IV.48](#)).

Im Jahr 2017 meldeten sich rund 7,6 Mio. Personen bei einer Arbeitsagentur oder bei einem Jobcenter als arbeitslos. Die auf den ersten Blick naheliegende Einschätzung, dass all diese Personen arbeitslos geworden sind, weil sie ihren Arbeitsplatz verloren haben, ist allerdings falsch. Der Zugang in die Arbeitslosigkeit erfolgt etwa nur zu rund einem Drittel (32,2 %) aus einer vormaligen Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Rechnet man noch die Zugänge aus einer Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt und aus einer selbstständigen Tätigkeit hinzu, dann waren lediglich 35,3 % der zugegangenen Arbeitslosen zuvor erwerbstätig.

Wie die Abbildung zeigt, meldeten sich auch Personen arbeitslos, die zuvor

- an Fördermaßnahmen teilnahmen (21,8 %),
- als arbeitsunfähig gemeldet waren (22,8 %),
- aufgrund fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung nicht mehr als arbeitslos registriert wurden (9,3 %),
- sich in betrieblichen Ausbildungsmaßnahmen befanden (2,5 %) oder
- Schule oder Studium beendet haben (2,5 %).

Der Zugang in die Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung kann auf verschiedenen Wegen erfolgen. Zu unterscheiden ist im Wesentlichen zwischen der Kündigung durch den Arbeitgeber, der Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch die Beschäftigten und dem Auslaufen von befristeten Arbeitsverhältnissen.

Zugangsrisiken

Die Zahl der Zugänge in die Arbeitslosigkeit (zum Zeitverlauf seit 1998 vgl. [Abbildung IV.78](#)) insgesamt hängt maßgeblich von der ökonomischen Entwicklung ab (gesamtwirtschaftlicher Konjunkturverlauf sowie branchen- und regionalspezifische Trends). Hinzu kommen demografische und verhaltensbestimmte Faktoren (Besetzungsstärke der auf den Arbeitsmarkt nachrückenden Jüngeren, Zuwanderung, Grad der Erwerbsbeteiligung). Das individuelle Risiko, arbeitslos zu werden (Zugangsrisiko), trifft dabei im besonderen Maße gesundheitlich Beeinträchtigte (nach einer Phase der Arbeitsunfähigkeit), Berufseinsteiger (nach Abschluss einer Ausbildung) und Berufsrückkehrer (nach Abschluss einer Phase der Nichterwerbstätigkeit). Betroffen sind neben jüngeren ArbeitnehmerInnen insbesondere Frauen, die ihre Berufstätigkeit wegen Kindererziehung unterbrochen haben und einen Wiedereinstieg ins Berufsleben anstreben.

Ein hohes Zugangsrisiko ist aber noch nicht gleichbedeutend mit einem hohen Arbeitslosigkeitsrisiko insgesamt; so sind es gerade die Jüngeren, bei denen sich zugleich hohe Abgangschancen aus der Arbeitslosigkeit feststellen lassen. Hingegen sind die Zugangsrisiken der Älteren relativ gering, aber die Abgangschancen schlecht. Ältere, die arbeitslos werden, bleiben für längere Zeit arbeitslos und fallen mit hoher Wahrscheinlichkeit in den Kreis der Langzeitarbeitslosen (vgl. [Abbildung IV.74](#)).

Wie die Daten zeigen, handelt es sich bei über 21 % der Zugänge in Arbeitslosigkeit um Personen, die zuvor an einer Maßnahme der Arbeitsförderung, z.B. an einer Arbeitsgelegenheit („Ein-Euro-Job“), teilgenommen haben. Das Ziel der Fördermaßnahmen, nämlich die Reintegration ins Erwerbsleben, wird vielfach nicht erreicht. Die Arbeitslosigkeit wird in diesen Fällen durch die Fördermaßnahmen lediglich unterbrochen - mit dem Ergebnis einer Mehrfacharbeitslosigkeit.

Arbeitslosigkeit

Es gibt verschiedene Methoden um Arbeitslosigkeit zu definieren und zu messen. In Deutschland gelten nach der rechtlichen Definition (§ 16 SGB III) jene Personen als arbeitslos, die bei der Arbeitsagentur als „arbeitslos“ gemeldet sind, die hinsichtlich ihres Lebensalters und Gesundheitszustandes arbeitsfähig sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sind, zumutbare Arbeit anzunehmen. Personen, die sich nicht melden, aber dennoch eine Arbeit aufnehmen möchten, bilden die sog. Stille Reserve und bleiben bei den Arbeitslosenzahlen unberücksichtigt (vgl. [Abbildung IV.34](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) als auch der Jobcenter (einschließlich zugelassene kommunale Träger) gewonnen.